

Beschluss des Landtages von Sachsen-Anhalt

Verbesserung der Transparenz in öffentlichen Unternehmen

Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat in der **80. Sitzung** folgenden Beschluss gefasst:

Die Landesregierung ist gebeten, zu prüfen und in den Ausschüssen für Finanzen sowie für Inneres Bericht zu erstatten, inwieweit

1. die Landeshaushaltsordnung um eine Regelung ergänzt werden kann, nach der das Land Sachsen-Anhalt sicherstellen muss, dass bei landeseigenen Unternehmen sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlich beherrschten Unternehmen und bei Unternehmen und Anstalten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Jahresabschluss individualisiert veröffentlicht werden, sofern der Ausschuss für Finanzen des Landtages nicht einstimmig auf die Individualisierung verzichtet;
2. die Gemeindeordnung Sachsen-Anhalt um eine Regelung ergänzt werden kann, nach der die Kommune sicherstellen muss, dass bei Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform sowie bei entsprechenden Beteiligungen an öffentlich beherrschten Unternehmen und Einrichtungen in Privatrechtsform die Vergütungen der Mitglieder des Vorstandes, der Geschäftsführung und des Aufsichtsrates im Jahresabschluss individualisiert veröffentlicht werden, sofern die Vertretung/Vertretungen der Trägerkommune/n nicht mit qualifizierter Mehrheit auf die Individualisierung verzichtet. Entsprechendes soll hinsichtlich der Vorstände kommunaler Anstalten öffentlichen Rechts und der Betriebsleitungen von Eigenbetrieben gelten;
3. sichergestellt wird, dass Mitglieder in Verwaltungsräten von Sparkassen und ähnlichen, mit Aufsichtspflichten befassten Gremien landeseigener Unternehmen sowie von Unternehmen und Anstalten in öffentlich-rechtlicher Rechtsform, umfassende Informationen über die Tätigkeit des Vorstandes, Risikoanalysen sowie Sitzungsprotokolle regelmäßig erhalten.

Dieter Steinecke
Der Präsident